

Antrag

der Abgeordneten Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Diana Golze, Inge Höger-Neuling, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, Dr. Ilja Seifert, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den vergangenen Jahren wurden etliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergriffen, die deutliche negative Effekte für Frauen gezeigt haben. Frauen sind in besonderem Maße Verliererinnen der Arbeitsmarktreformen der vergangenen Jahre.

Dabei besteht hinsichtlich dem in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes festgeschriebenen Staatsauftrag, die tatsächliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern, dringender Handlungsbedarf. Hinsichtlich der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern am Arbeitsmarkt sind die Probleme durch aktuelle Berichte der EU-Kommission, der Bundesregierung und anderer Institutionen bekannt. Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt noch immer in vielerlei Hinsicht strukturell benachteiligt. Beispielsweise ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen nach wie vor geringer als die von Männern und sie sind durchschnittlich deutlich länger arbeitslos. Die Erwerbsquote von Frauen stieg in den letzten Jahren zwar an, allerdings nur dadurch, dass gleichzeitig mehr Frauen in Teilzeit arbeiten. In Deutschland ist die Differenz zwischen den Durchschnittsarbeitszeiten von Frauen und Männern im Vergleich zu anderen europäischen Ländern besonders groß. Frauen arbeiten nicht nur wesentlich häufiger Teilzeit als Männer, sondern oftmals auch in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die keine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen: Der Anteil der Frauen, die unter 15 Stunden wöchentlich beschäftigt sind, hat sich zwischen 1991 und 2004 mehr als verdoppelt. 2003 war jede fünfte abhängig beschäftigte Frau geringfügig beschäftigt (21 Prozent). 2004 waren 68,1 Prozent aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten Frauen.

In Deutschland beeinträchtigt die familiäre Verantwortung für Kinder in hohem Maße die Erwerbsbeteiligung von Frauen nach wie vor gravierender als in vielen anderen Staaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Gender-Datenreport 2005, S. 274). Das ist besonders für Alleinerziehende dramatisch. Ihr Armutsrisiko ist nach wie vor sehr hoch; über 80 Prozent der allein erziehenden Frauen sind von Armut betroffen.

Das durchschnittliche Einkommen von Frauen in Deutschland liegt mindestens 20 Prozent unter dem von Männern. Damit nimmt Deutschland den drittletzten Rang unter den EU-Staaten im Hinblick auf die Angleichung der Einkommen von Frauen und Männern ein. Die Lohnungleichheit nimmt im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Ländern in Deutschland sogar wieder zu (vgl. Be-

richt der Europäischen Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2006). Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, werden traditionell niedriger bezahlt. So werden beispielsweise Niedriglöhne vor allem im Dienstleistungsbereich und bei Dienstleistungsberufen gezahlt. Aber auch innerhalb gleicher Berufe gibt es große geschlechtsspezifische Unterschiede, vor allem im oberen Einkommensbereich. „Die Einkommen gut verdienender Frauen hören dort auf, wo die Einkommen gut verdienender Männer erst anfangen“ wird im WSI-FrauenDatenReport 2005 festgestellt. Dabei sind Frauen in Entscheidungspositionen nach wie vor wesentlich seltener zu finden als Männer.

Das deutsche Berufsbildungssystem verstetigt die großen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, da im Rahmen der meist von Männern wahrgenommenen betrieblichen Ausbildung im Bereich der industriellen und handwerklichen Berufe eine Grundlage für Weiterbildung und Aufstieg angeboten wird, während dies in den vorwiegend von Frauen besuchten schulischen Ausbildungsgängen und Büroberufen selten der Fall ist. Bis zu 20 Prozent der Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern lassen sich jedoch nicht aus strukturellen Differenzen erklären, sondern werden auf direkte Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zurückgeführt.

Viel hängt davon ab, dass wir Geschlechtergerechtigkeit endlich als eine zentrale Frage der Demokratie begreifen und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitsmarktpolitik konsequent und systematisch fördern. Dazu gehören nicht nur die gleichen Partizipationsmöglichkeiten für Frauen und Männer am Erwerbsleben, sondern auch die gerechte Verteilung unbezahlter und bezahlter Arbeit.

Stattdessen wurde die ungleiche Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt weiter verschärft. Durch die Hartz-I bis III-Gesetzgebung wurde ein staatlich subventionierter Niedriglohnsektor zur vermeintlichen Lösung der Arbeitsmarktkrise gezielt ausgeweitet. Die so genannten Mini- und Midi-Jobs sind keine Existenz sichernden Beschäftigungsverhältnisse. Sie eröffnen keinen ausreichenden Anspruch auf soziale Sicherungsleistungen. Sie werden vor allem von Frauen ausgeübt. Deshalb sind es vor allem auch Frauen, die durch diese Art der Beschäftigung in eine Abhängigkeits- und Armutsspirale gedrängt werden.

Im „Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Bundestagsdrucksache 16/505) wird die „Gefahr“ dokumentiert, „dass ein größerer Teil der Frauen durch diese zunehmend als einzige Beschäftigungsalternative infrage kommende Tätigkeit unfreiwillig auf eine ‚Hausfrauenrolle‘ reduziert (...) und die bisherige geschlechterdifferenzierte Segmentierung des Arbeitsmarktes weiter forciert“ wird. Dieser Gefahr muss dringend entgegengewirkt werden. Gleiches gilt für die „Gefahr“, dass „Midi-Jobs das Armutrisiko im Alter insbesondere von Frauen erhöhen (...) und das tradierte Geschlechterverhältnis auch bei höher qualifizierten Frauen verfestigen“. Dies ist besonders brisant angesichts dessen, dass Hinweise darauf vorliegen, dass Mini- und Midi-Jobs „andere Beschäftigungsverhältnisse innerbetrieblich verdrängt haben“ und „mit den Mini-Jobs für Arbeitslose keine Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entstanden“ ist. Durch Einkommenseinbußen sinken die Rentenansprüche von Frauen.

Mit den sog. Hartz-Gesetzen wurde ein Geschlechtermodell zementiert, das Männer als „Ernährer“ und Frauen als „Dazuverdienerinnen“ betrachtet. Dieses Modell ist ein kulturelles und sozialpolitisches Konstrukt aus dem 19. Jahrhundert, das weder den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist noch dem im Grundgesetz verankerten Gebot, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen aktiv zu fördern, gerecht wird.

Selbsterklärte Zielsetzung des Bundes ist es, die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip in der Arbeitsförderung zu verfolgen. Die-

ses Ziel ist bei den Hartz-Reformen I bis III auch bezüglich der Steuerung der Bundesagentur für Arbeit nicht umgesetzt worden. Spezifische Ziele zum Gender Mainstreaming sind in den Zielvereinbarungen zwischen Agentur und Regionaldirektion nicht enthalten, „weder externe zur Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt, noch interne für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur“ (Bundestagsdrucksache 16/505).

Durch die Hartz-IV-Gesetzgebung werden Frauen über die Anrechnung des Partnereinkommens im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft wieder verstärkt in eine finanzielle Abhängigkeit ihrer Partner gedrängt. Da durch diese Regelung nachweislich überwiegend Frauen ihre Individualansprüche verlieren, ist sie in höchstem Maße diskriminierend. Die Frauen verlieren jedoch nicht nur Ansprüche auf finanzielle Leistungen und eine eigenständige Existenzgrundlage. Sie verlieren darüber hinaus ihre individuellen Anwartschaften auf Rentenversicherung. Als Nichtleistungsempfängerinnen haben sie keinen Rechtsanspruch auf Beratung, Vermittlung und Weiterbildung durch die Agentur für Arbeit und erhalten diese nur in Ausnahmefällen.

Die Hartz-Gesetzgebung steht auch im Widerspruch zur politischen Orientierung der Europäischen Kommission. Diese fordert die Mitgliedstaaten auf, durch eigene Maßnahmen und Aktivitäten zur Überwindung geschlechtsspezifischer Stereotype auf dem Arbeitsmarkt beizutragen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen zu fördern, das geschlechtsspezifische Lohngefälle abzubauen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. In der Bundesrepublik Deutschland wurden stattdessen Arbeitsmarktreformen durchgeführt, die die ungleiche Teilhabe von Männern und Frauen am Erwerbsleben verschärft haben. Anstatt ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft umzusetzen, wie es die ehemalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christine Bergmann in der 14. Legislaturperiode geplant hatte, wurde die freiwillige „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ vom 21. Juli 2001 geschlossen, die bisher zu keinen nennenswerten Ergebnissen geführt hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Maßnahmen zu ergreifen und gesetzliche Regelungen zu schaffen, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen systematisch fördern und die der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes entgegenwirken. Das bedeutet u. a.:

- ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz einzuführen und damit die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie (Änderungsrichtlinie 2002/73/EG zur Richtlinie 76/207/EWG) unverzüglich umzusetzen;
- verbindliche Verfahrensvorschriften zur Umsetzung des Artikels 141 des EG-Vertrages zu veranlassen, um den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ durchzusetzen. Die Überwindung der Entgelt Differenz zwischen Frauen und Männern ist auch für den öffentlichen Dienst zu gewährleisten;
- umgehend ein Gesetz zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Privatwirtschaft einzuführen, das die Privatwirtschaft u. a. verbindlich verpflichtet, den Anteil von Frauen in verantwortlichen Positionen und in den Führungsebenen systematisch zu erhöhen;
- ein Steuerrecht, das in seiner Wirkung keine geschlechterspezifischen Diskriminierungen (z. B. Ehegattensplitting) enthält;
- die Einführung eines Existenz sichernden gesetzlichen Mindestlohns;

- Mini- bzw. Midi-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu transformieren, die volle Ansprüche auf soziale Sicherung gewährleisten;
- die sozialen Sicherungssysteme in einer Weise umzugestalten, so dass sie nicht mehr an einer männlichen Erwerbsbiografie ausgerichtet sind, sondern Menschen mit berufsbiographischen Lücken langfristig eigenständig durch die Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung als Individualanspruch, die Armut überwindet und gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet, absichern;
- das diskriminierende Prinzip der Bedarfsgemeinschaft beim Arbeitslosengeld II abzuschaffen und Individualansprüche einzuführen, um insbesondere Frauen, die mehrheitlich von der Aberkennung eigener Ansprüche betroffen sind, aus der finanziellen Abhängigkeit von ihren Partnern zu lösen;
- ein Programm zur Förderung der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern an Erwerbsarbeit, das besondere Lebenslagen gezielt berücksichtigt: seien es z. B. familiäre Verpflichtungen, wie die Betreuung von Kindern und die Pflege älterer Menschen, ein Migrationshintergrund oder Behinderungen;
- unverzüglich Konzepte für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entwickeln und umzusetzen, die Länder und Kommunen finanziell verpflichten und in die Lage versetzen, eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und gebührenfreie ganztägige Betreuung für alle Kinder und Jugendlichen von 0 bis 14 Jahren anzubieten bzw. diese aufzubauen. Der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für jedes Kind ist auf Bundesebene festzuschreiben;
- Gender Mainstreaming in der Gesetzgebung konsequent umzusetzen und bei allen zukünftigen Gesetzesvorhaben eine geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung durchzuführen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern von vornherein verhindern zu können.

Berlin, den 8. März 2006

Karin Binder

Dr. Lothar Bisky

Diana Golze

Inge Höger-Neuling

Ulla Jelpke

Katja Kipping

Ulla Lötzer

Kornelia Möller

Dr. Ilja Seifert

Jörn Wunderlich

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion